

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

152. Stück, 26.09.1922

# Gesetzblatt

für den

## Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLI. Band. (Ausgegeben den 26. Septbr. 1922.) 152. Stück.

### Inhalt:

- Nr. 292. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 18. September 1922, betreffend Änderung der zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau erlassenen Bekanntmachung vom 1. Dezember 1920.
- Nr. 293. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22. September 1922 wegen Erhöhung des Steuerzuschlages nach § 20 des Beamtendiensteinkommensgesetzes vom 11. August 1920.

### Nr. 292.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Änderung der zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau erlassenen Bekanntmachung vom 1. Dezember 1920.

Oldenburg, den 18. September 1922.

Die zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau erlassene Ministerialbekanntmachung vom 1. Dezember 1920 wird unter Aufhebung der Ministerialbekanntmachung vom 30. Juni 1922 wie folgt geändert:



## 1.

Der Absatz 1 des § 22 erhält folgende Fassung:  
Für die Untersuchung bei Schlachtungen im Inlande hat der Besitzer des untersuchten Tieres zu entrichten:

1. für die Beschau vor und nach dem Schlachten zusammen:
  - a) für ein Pferd . . . . . 150,— *M.*
  - b) für ein Stück Großvieh . . . . . 120,— "
  - c) für ein Schwein einschl. Trichinenschau . . . . . 60,— "
  - d) für ein Schwein ausschl. Trichinenschau . . . . . 40,— "
  - e) für ein Kalb (bis zu 3 Monaten) . . . . . 50,— "
  - f) für ein Schaf, Ziege . . . . . 40,— "

## 2.

In Ziffer 2 des § 22 werden die Worte „2,— *M.*“ in „20,— *M.*“ und in Ziffer 3 die Worte „1,— *M.*“ in „10,— *M.*“ geändert.

## 3.

Der zweite Satz in Absatz 1 des § 23 erhält folgende Fassung: „Außerdem haben sämtliche Beschauer bei der gleichzeitigen Untersuchung mehrerer Tiere desselben Besitzers von den für die Beschau des zweiten und jeden folgenden Tieres erhobenen Gebühren an die Landeskasse abzuführen:

- a) für jedes Rind . . . . . 30,— *M.*
- b) für jedes Schwein . . . . . 12,— "
- c) für jedes Schwein ausschl. Trichinenschau . . . . . 10,— "
- d) für jedes Kalb (bis zu 3 Monaten) . . . . . 10,— "
- e) für jedes Schaf, Ziege . . . . . 6,— "

## 4.

Im § 24 werden die Worte „10,— *M*“ durch „120,— *M*“ und im vorletzten Absatz der Bekanntmachung — § 27 der Ministerialbekanntmachung vom 10. März 1903 — werden die Worte „30 Pfennig“ durch „2,— *M*“ ersetzt.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1922 in Kraft.

Oldenburg, den 18. September 1922.

Ministerium des Innern.

Tanzen.

## Nr. 293.

Bekanntmachung des Staatsministeriums wegen Erhöhung des Teuerungszuschlages nach § 20 des Beamtendiensteinkommengesetzes vom 11. August 1920.

Oldenburg, den 22. September 1922.

Auf Grund des Artikels 3 Ziffer 4 des Finanzgesetzes für das Rechnungsjahr 1922 bestimmt das Staatsministerium, was folgt:

Vom 1. September 1922 an beträgt der Teuerungszuschlag

- I. zum Gehalt und Ortszuschlag,
  - a) soweit diese Bezüge den Betrag von 10000 *M* nicht übersteigen, 777 v. H.,
  - b) darüber hinaus 677 v. H.
- II. zum Kinderzuschlag 677 v. H.

Oldenburg, den 22. September 1922.

Staatsministerium.

Meyer.



Die 24. Sitzung der Kommission vom 10. März 1923  
 wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. H. H. H. H.  
 eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer  
 und berichtete über den Verlauf der Verhandlungen  
 der Kommission vom 10. März 1923. Er erwähnte  
 insbesondere die Beschlüsse der Kommission vom  
 10. März 1923, die die Kommission am 10. März  
 1923 gefaßt hat. Er erwähnte ferner die  
 Beschlüsse der Kommission vom 10. März 1923,  
 die die Kommission am 10. März 1923 gefaßt hat.  
 Er erwähnte schließlich die Beschlüsse der  
 Kommission vom 10. März 1923, die die  
 Kommission am 10. März 1923 gefaßt hat.

Hr. 233

Die 24. Sitzung der Kommission vom 10. März 1923  
 wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. H. H. H. H.  
 eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer  
 und berichtete über den Verlauf der Verhandlungen  
 der Kommission vom 10. März 1923. Er erwähnte  
 insbesondere die Beschlüsse der Kommission vom  
 10. März 1923, die die Kommission am 10. März  
 1923 gefaßt hat. Er erwähnte ferner die  
 Beschlüsse der Kommission vom 10. März 1923,  
 die die Kommission am 10. März 1923 gefaßt hat.  
 Er erwähnte schließlich die Beschlüsse der  
 Kommission vom 10. März 1923, die die  
 Kommission am 10. März 1923 gefaßt hat.

